

Aufnahmekriterien - Grundsatz

1. Ihr möchtet unsere Kindertagesstätte kennen lernen und mehr über unser pädagogisches Konzept und die Mitarbeit in einer Elterninitiative erfahren? Dann füllt bitte das Anmeldeformular auf unserer Internetseite aus und schickt dieses zeitnah an uns zurück. Ihr werdet dann auf unsere Bewerber- bzw. Warteliste aufgenommen. Bei dem regulären Verfahren für das neue Kindergartenjahr zum 01. August werdet Ihr im Januar zu einem Eltern-Kennenlern-Abend eingeladen. Hier können wir einerseits Euch kennenlernen und Ihr gleichzeitig einen Blick in unsere Kindertagesstätte werfen.

Bei Plätzen, die unterjährig vergeben werden, laden wir Euch individuell zu einem Kennenlerngespräch ein.

Wichtig ist aber auch, dass Ihr Euer Kind im Online-Vormerksystem der Stadt Düsseldorf (KiTa-Navigator) für unsere Einrichtung anmeldet.

Die jeweiligen freien Plätze der Betreuungsgruppen für das neue Kindergartenjahr setzen sich nach Alter und Geschlecht zusammen.

Anmeldungen, die bei der Belegung nicht berücksichtigt werden können, werden nach Abschluss des Kindergartenjahres, für das der Antrag gestellt wurde, von uns vernichtet.

Im Folgenden erfahrt Ihr noch einiges über unser Aufnahmeverfahren.

Aufnahme

1.1

Grundvoraussetzungen

Die Kindertagesstätte das Kind e.V. ist eine Elterninitiative, daher ist eine aktive Mitarbeit aller Mütter und Väter erforderlich. Die Bereitschaft zum Elternengagement ist die wichtigste Grundvoraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung.

1.2 Aufnahmeausschuss

a) Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Aufnahmeausschuss. Diesem gehören Elternvertreter sowie das pädagogische Personal und die Kindergartenleitung an. Ihre Beschlüsse müssen vom Vorstand genehmigt werden.

b) Die Mitglieder des Aufnahmeausschusses sind verpflichtet, den persönlichen Datenschutz zu wahren. Auf Anfrage muss die Entscheidung gegenüber den Bewerbern begründet werden.

1.3 Aufnahmekriterien

a) Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Aufnahmeausschuss entsprechend der Aufnahmekriterien.

b) Der Kindergarten nimmt Kinder von unter drei Jahren bis zur Einschulung auf. Das aufzunehmende Kind muss der Gruppenstruktur entsprechen. Die Gruppenstruktur

sollte ein gutes Mischverhältnis zwischen Alter, Geschlecht, Nationalität und sozialer Situation aufweisen. Die Kindergartenplätze werden gemäß den vom Jugendamt festgesetzten Gruppenformen vergeben, je nach dem welche Gruppenform dem Kindergarten für das jeweilige Kindergartenjahr zugesprochen wurde.

Die Gruppenstruktur hat einen hohen Stellenwert für die Qualität der Arbeit, sowohl aus Sicht der Kinder als auch der pädagogischen Fachkräfte. Bei der Aufnahme von neuen Kindern sollte deshalb ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf Alter und Geschlecht vorhanden sein, sodass die Kinder genügend angemessene Spielpartnerinnen und Spielpartner finden.

c) Bei Aufnahme in den Kindergarten gelten folgende Kriterien, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Sie gelten sowohl für die Vergabe der Plätze an Kinder unter 3 Jahre als auch für die Vergabe der Plätze an Kinder über 3 Jahre.

- - Alter des Kindes
- - Bedarf der Familie
- - Elternengagement (siehe Grundvoraussetzungen)
- - Geschlecht des Kindes, um ein ausgewogenes Verhältnis beider Geschlechter

herzustellen

- - Geschwisterkinder nach Alter, dessen/deren Schwester/Bruder einen Platz in der

Elterninitiative „Das Kind e.V.“ belegt hat . (sofern aktive Elternmitarbeit vorgelegen hat)

- - Ortsnähe zum Kindergarten

Diese Kriterien gelten nur, sofern wirtschaftliche Aspekte nicht eine andere Platzvergabe erfordern.

d) Behinderte Kinder sollen aufgenommen werden, wenn die Situation sowohl für das betreffende Kind als auch für die Gruppe förderlich ist und das zuständige Landesjugendamt dem zustimmt.

e) Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Elterninitiative „Das Kind e.V.

f) Über Härtefälle entscheidet der Aufnahmeausschuss gesondert.

1.4 Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme in den Kindergarten sind erforderlich: - Beitritt in den Verein (mit Anerkennung der Satzung)

- Schriftliche Anerkennung der Kindergartenordnung im

Betreuungsvertrag

- Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte

Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes - Bankeinzugsermächtigung

2.5 Beiträge

Die Höhe des monatlichen Kindergartenbeitrages ergibt sich aus dem aktuellen KiBiz des Landes NRW. Die Beiträge werden vom Jugendamt Düsseldorf erhoben.

Mit Beginn der Mitgliedschaft im Verein wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 € fällig und per Bankeinzug eingezogen. Zusätzlich wird für Verpflegung ein Beitrag von 122,50 € erhoben.